

# Beitragsordnung der Sportfreunde Dornstadt e.V. (Gemäß § 6 der Vereinssatzung vom 17.04.2015 und Beschluss der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 14.11.2014)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

2. Der Mitgliedsgrundbeitrag wird in zweijährigem Rhythmus automatisch dem Lebenshaltungskostenindex angepasst.

3. Der jährliche Grundbeitrag an den Verein beträgt derzeit (seit 01.01.2014) in der Beitragsklasse

Beschreibung	Beitrag / Jahr
1. Für Kinder bis 15 Jahre	38,00 EUR
2. Für Jugendliche bis 18 Jahre	46,00 EUR
3. für Erwachsene	72,00 EUR
4. für Familien einschl. aller Kinder bis 18 Jahre	153,00 EUR
5. für in Ausbildung befindliche Personen und Studenten über 18 – 27 Jahre auf <b>ANTRAG</b> geg. Nachweis	46,00 EUR
6. für Ehrenmitglieder	beitragsfrei
7. für Mitglieder in Alters- oder Erwerbsunfähigkeitsrente auf <b>ANTRAG</b> gegen Nachweis	38,00 EUR
8. für Mitglieder, die Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld 2 beziehen auf <b>ANTRAG</b> gegen Nachweis	38,00 EUR
9. Mitglieder entsprechend 3.1 – 3.3, welche Ihren Wohnsitz in Ortsteilen der Gemeinde Dornstadt haben und Sportarten bei den Sportfreunden Dornstadt ausüben wollen, die im Sportverein ihres Wohnortes <b>NICHT</b> angeboten werden. erhalten eine Ermäßigung von 50 % auf die Beiträge der SFD entsprechend der jeweils gültigen Beitragsordnung, sofern sie nachweisen können, dass sie Mitglied eines Sportvereins ihres Wohnortes sind. Diese Vereinbarung ist jederzeit widerrufbar.	
10. für Mitglieder bei längere Abwesenheit (min. 1 Jahr) auf <b>ANTRAG</b> 1/3 des zu zahlenden Beitrages (ruhende Mitgliedschaft)	

**Anträge** auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen dem Vereinsvorstand vorzulegen, Anschriftenwechsel und Kontenänderung sind **SOFORT** mitzuteilen.

4. Im Grundbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) Inbegriffen.

5. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt **JÄHRLICH** (zum 1.3. jeden Jahres) durch Abbuchungsverfahren über EDV.

**Die Beitragskonten des Hauptvereins sind :**

- **VR-Bank Langenau-Ulmer Alb eG**                      **BIC** : GENODES1LBK  
BLZ 630 614 86      Kto-Nr.: 235 324 000              **IBAN** : DE10 6306 1486 0235 3240 00

- **Ulmer Volksbank**                                      **BIC** : ULMVDE66  
BLZ 630 901 00      Kto-Nr.: 4 049 004                      **IBAN** : DE09 6309 0100 0004 0490 04

- **Sparkasse Ulm**    **BIC** : SOLADES1ULM  
BLZ 630 500 00      Kto-Nr.: 103 440                              **IBAN** : DE77 6305 0000 0000 1034 40

6. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab 1. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

Mit der Aufnahme in den Verein wird eine Aufnahmegebühr in Höhe von zwei Monatsbeitragen fällig. Sie wird mit der ersten Beitragszahlung abgerufen.

7. Mitglieder, die am Abbuchungsverfahren durch Lastschrift nicht teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis zum 31. März entweder durch Dauerauftrag oder Überweisung. Beiträge, die wir danach per Rechnung anfordern müssen, werden mit einem Bearbeitungszuschlag für Porto und Verwaltungsmehraufwand von 5,00 € belastet.

8. Für Mahnungen werden die anfallenden Gebühren in Rechnung gestellt.

9. Der Austritt eines ordentlichen Mitgliedes erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand bis zum 31. Oktober und wird mit Ende des laufenden Kalenderjahres wirksam, sofern die Mindestmitgliedschaftsdauer von einem Jahr bis dahin erfüllt ist. Für die Austrittserklärung Minderjähriger gelten die für den Aufnahmeantrag geltenden Regelungen entsprechend.

10. Die Abteilungen können zur Deckung der Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung zusätzlich Abteilungsbeiträge, Aufnahmegebühren und Umlagen erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilungen bekannt zu geben.

11. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden entsprechend den Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert.

Der Vorstand